

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Feuerwehr-Zeitung. 1878-1941 1931

21 (1.11.1931)

Badische Feuerwehr-Zeitung

Offizielles Organ des bad. Landes-Feuerwehverbandes, der badischen Kreis-Feuerwehverbände und der badischen Wehren

Erscheint 2 mal im Monat. Bezugspreis für das Vierteljahr ausschließl. Zustellungsgebühr RM. 1.20; Postbezug RM. 1.20
Anzeigen-Gebühr: 1 viergespaltene Millimeter-Zeile oder deren Raum 10 Rpf., 1 Reklamezeile 30 Rpf., bei Wiederholungen entspr. Rabatt. Postcheck-Konto: Amt Karlsruhe 14 137
Druck und Verlag von Ernst Koelblin, Hofbuchdruckerei, Baden-Baden, Stephanienstr. 3 — Fernruf 23, 136, 277



Präsident des Badischen Landes-Feuerwehverbandes
Branddirektor Georg Ueberle, Bezirksrat in
Heidelberg, Untere Neckarstraße 114

Bank-Konten:

- a) Vereinsbank Heidelberg, Akademiestraße. Konto Nr. 1214
- b) Städtische Sparkasse Heidelberg. Konto Nr. 4728

Nummer 21

Baden-Baden, 1. November 1931

52. Jahrgang

Deutscher Feuerwehr-Verband

Beit. Verkehr mit Kraftfahrzeugen.

Im Januar 1931 richtete die Arbeits- und Interessengemeinschaft Deutscher Feuerwehrorgane nach eingeholter Zustimmung der einzelnen Feuerwehrorgane an das Reichsministerium des Innern eine Eingabe, die die Vereifung der Feuerwehrfahrzeuge betraf. In dieser Eingabe wurde darauf hingewiesen, daß nach der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 15. Juli 1930 die Verwendung hochelastischer Vollgummireifen keinesfalls über den 1. April 1935 zulässig sei. Da die Feuerwehrfahrzeuge und deren Vereifung eine verhältnismäßig große Lebensdauer haben, eine Abnutzung der Straßen auch durch die Automobile der Feuerwehr bei ihrer seltenen Benutzung kaum bemerkbar sein würde, würde die Auswechslung der hochelastischen Vollgummireifen durch Luftreifen eine starke finanzielle Belastung vieler leistungschwacher Gemeinden bedeuten, auch

sei eine direkte Gefahr für die Schlagfertigkeit der Geräte im Alarmfalle bei den freiwilligen Feuerwehren zu befürchten. Der Reichsverkehrsminister hat darauf unter dem 14. Februar 1931, Zeichen R 418/31, folgende Antwort erteilt:

„Nach § 36 b Abs. 3 a der Verordnung über den Kraftfahrzeugverkehr kann die Verwendung hochelastischer Vollgummireifen an Stelle von Luftreifen von der höheren Verwaltungsbehörde auf Antrag des Eigentümers widerruflich bei Kraftfahrzeugen der Feuerwehren gestattet werden. Diese Bestimmung gilt zeitlich unbegrenzt und nicht etwa nur für Kraftfahrzeuge der Berufsfeuerwehr, sondern auch für solche der freiwilligen und Fabrikfeuerwehren. Den Bedürfnissen der Feuerwehren hinsichtlich der Vereifung der Feuerwehrfahrzeuge tragen die Vorschriften mithin ausreichend Rechnung.“

Die Bedeutung der Normalisierung und der Stand der Normung, soweit sie die Feuerwehr angeht

D. S. V. R. Die Normung in der Industrie und Technik spielt eine bedeutende Rolle. Die Auswechselbarkeit von Maschinenteilen, das Zusammenpassen der Teile untereinander die Vereinfachung der Reserveteilhaltung, Verringerung der Lagerbestände, die Vereinfachung der Herstellung auf allen Gebieten durch Verwendung genormter Einzelteile, die daher auch auf Lager und in der Massenfertigung gearbeitet werden können, und andere ähnliche Punkte sind seit langer Zeit erstrebenswerte Ziele, die erst allmählich bei weiterem Fortschreiten der Normung erreicht werden konnten. Diese Normungsarbeiten können gewissermaßen als Vorarbeiten für Typisierung und Rationalisierung gewertet werden und sind besonders aus Zweckmäßigkeitsgründen zu begrüßen. Es ist noch nicht lange her, daß man z. B. eine Schraube, die zerbrach, nicht ohne weiteres ersetzen konnte, da fast jede Fabrik ihre eigenen Gewinde herstellte und jede Schraube gewissermaßen neu angefertigt werden mußte. Die Normalisierung der Gewinde und Schrauben mußte erst durchgeführt werden, um zu ermöglichen, daß man zu einer Maschine die z. B. in Hamburg gekauft war, auch in Berlin eine passende Ersatzschraube von einem anderen Fabrikanten kaufen konnte und erhielt.

Besonders die Zeit nach dem Kriege und die Not der Zeit hat die Arbeit in allen Zweigen der Wirtschaft auf dem Gebiete der Normung tatkräftig gefördert. Trotz der größten Schwierigkeiten, die sich von den verschiedensten Seiten, sowohl von der Seite der Hersteller als auch seitens der Verbraucher einstellten, sind viele Hemmungen überwunden, und es ist festzustellen, daß schon auf sehr vielen Gebieten in der Normung ganz Bedeutendes geleistet und erreicht worden ist.

Bereits vor dem Kriege hatten sich einige größere industrielle Werke freiwillig für ihren eigenen Betrieb bestimmte Normalien geschaffen; einheitliche Abmessungen bestanden aber nirgends. Erst während des Krieges entstand durch den Massenbedarf des Heeres das dringende Bedürfnis, von allen Stellen auswechselbare Teile zu erhalten; es wurde daher für diesen

Zweck das „Königliche Fabrikationsbüro in Spandau“ geschaffen. Da man aber sehr bald erkannte, daß eine Vereinheitlichung des Heeresbedarfes sich nicht getrennt von der Normalisierung der Grundelemente des gesamten Maschinenbaues durchführen ließ, wurde im Mai 1917 der „Normalienausschuß für den Maschinenbau“ gegründet, der die Aufgabe hatte, mit der Normung der Schrauben, Nieten, Stifte usw. zu beginnen.

Im Dezember 1917 wurde er in den „Normenausschuß der deutschen Industrie“ umgewandelt. Einige Jahre später begann sich aber die Tätigkeit auch auf viele wichtige Gebiete außerhalb der Industrie auszudehnen, so daß der bisherige Name im November 1926 in den Namen „Deutscher Normenausschuß“ umgewandelt wurde. Das Kennzeichen der Normenblätter und der genormten Teile, das bekannte „Din“, welches ursprünglich die Abkürzung von den Worten Deutsche Industrie Normen bedeuten sollte, kann man nun umdeuten auf die Abkürzung der Worte: „Das ist Norm“.

In Deutschland erfaßt der Deutsche Normenausschuß die gesamte Normungsarbeit. Die herausgegebenen Normen bzw. Normenblätter sind das Ergebnis freiwilliger Gemeinschafts- und Zedarbeit der Hersteller, der Verbraucher und des Handels, unter Mitwirkung der Behörden und der Wissenschaft, die in zahlreichen Ausschüssen geleistet wird. Die Verbände der verschiedensten Industriezweige, der Verbraucher und der Wirtschaft sind gewöhnlich die Träger der Normungsarbeit. Die Arbeiten der Ausschüsse, in den Normenblättern zusammengestellt, werden durch die Geschäftsstelle bearbeitet, der Normenprüfstelle zugeleitet, nach Berücksichtigung eventueller Einwendungen von den Ausschüssen nochmals berichtigt und schließlich nach nochmaliger Bearbeitung durch die Normenprüfstelle vom Präsidium beschlossen, dem die führenden Männer der deutschen Industrie und Wirtschaft angehören. Darauf werden die einzelnen Normenblätter dem Deutscher-Verlag zum Druck und zum Vertrieb übergeben. In nunmehr 14jähriger Tätigkeit sind vom Deutschen

Normenausschuß in ungeheurer Einzelarbeit etwa 3200 bezugsfertige Normenblätter herausgegeben worden, die etwa 50 verschiedene Gebiete betreffen. Das damit die gesteckten und wünschenswerten Ziele, Vereinfachung, Verbilligung usw. erreicht wurden und noch weiterhin erreicht werden können, dürften einige wenige Beispiele bezeugen:

Vor der Normung gab es z. B. allein im Ruhrgebiet 41 verschiedene Spurweiten für Grubenbahnen; jetzt gibt es nur noch 2 Spurweiten für den gesamten deutschen Bergbau.

Es gab vor der Normung etwa je 100 verschiedene Krankentbettarten für Erwachsene und Kinder; nach der Normung gibt es nur noch 2 Bettensorten für Erwachsene und 4 für Kinder.

Durch die Einführung genormter Teile konnte die Reparaturzeit der Lokomotiven bei der Deutschen Reichsbahn von 110 auf 16-20 Tage und die Zahl der Reparaturstände von 5000 auf 2150 verringert werden. Beim Einkauf genormter Einzelteile gegenüber ungenormten Teilen, konnten durch die Reichsbahn Ersparnisse bis zu 68 Prozent vom Wert dieser Teile erzielt werden.

Ein deutsches Braunkohlenwerk konnte nach der Normung den Wert seines Ersatzteillagers für Bagger von 120.000 Mk. auf 40.000 Mk. und eine deutsche Transmissionsfabrik ihr Lager dank der Normung um 35 Prozent einschränken.

Durch Normung der Kisten und Kartons konnten in einem Textilverk die Verpackungszeit für Strickwaren auf 40 Prozent herabgesetzt und die Verpackungsmaterialien trotz Erhöhung der Holzpreise der Kundschaft 30 Prozent billiger berechnet werden. Durch die Einführung des Dinformats sollen im Staatshaushalt allein etwa 2 Millionen Mark jährlich erspart worden sein.

An diesen wenigen Beispielen ist bereits deutlich zu erkennen, daß die Normenarbeit, ganz abgesehen von der großen Zweckmäßigkeit, auch eine erhebliche volkswirtschaftliche Bedeutung hat, umso mehr, als ja auch in anderen Ländern Normungsarbeit geleistet wird und daß man dort, z. B. auch in Amerika und auch in Rußland, über ähnliche Erfahrungen und Resultate berichtet.

Ich hoffe, durch diese Ausführungen über die Gesamtverhältnisse der Normung für die Leser, die sich bisher weniger mit der Materie befaßten, einen kleinen Ueberblick gegeben und auch ein gewisses Interesse für die Normalarbeiten, die die Feuerwehrkreise insbesondere betreffen, geweckt zu haben. Ueber diese Normalarbeiten ist nun folgendes zu berichten:

Der Reichsverein Deutscher Feuerwehringenieure hat der allgemeinen Erkenntnis folgend, bereits auf der Tagung in Eisenach am 12. Juni 1920 einen „Normenausschuß“ gebildet. Gelegentlich einer Sitzung am 30. November 1920 im Hause des Vereins Deutscher Ingenieure in Berlin, zu der die Organisationen und Verbände der Feuerwehren und der einschlägigen Industrie eingeladen waren, wurde mit den Vertretern des damaligen Normenausschusses der deutschen Industrie vereinbart, daß der Normenausschuß des RDV als Fachausschuß für Feuerlöschgeräte unter voller Wahrung der Selbständigkeit dem „Nadi“ (Normen-Ausschuß deutscher Industrie) angegliedert werden soll. Die Leitung des Fachausschusses übernahm Herr Branddirektor Stein-Magdeburg. Es wurden vier Unterausschüsse gebildet, denen folgende Aufgaben zugeteilt wurden:

Unterausschuß A: Obmann Dipl. Ing. Kaiser-Hannover. Motorspritzen, ortsfeste Feuerlöscheinrichtungen, mechanische Leitern.

Unterausschuß B: Obmann von Müller-Bremen. Leitern mit Ausnahme der unter A genannten Angriffs- und Rettungsgeräte, Beleuchtung auf Brandstellen.

Unterausschuß C: Obmann Dipl. Ing. Kreis-Spandau. Hydranten, Standrohre, Schläuche, Strahlrohre, Kupplungen usw.

Unterausschuß D: Obmann Düver-Dresden. Uniformen, Abzeichen und Ausrüstungsgegenstände.

Die ersten Normenentwürfe wurden in den Sitzungen am 26. und 27. September 1921 durchberaten und festgelegt. Als erste Blätter wurden mit einer Einspruchsfrist von 4 Wochen die Blätter E 1600 über Handdruckspritzen, E 1601 Handdruckspritzenbedingungen und E 1602 Motorspritzen veröffentlicht.

Weiterhin wurden bearbeitet Blätter über Drehleitern, Druck- und Saugschläuche, Schlauchkupplungen aller Art, Schlauchverschraubungen, Ledergurte, Karabiner, Beile, Beiltaschen usw.

Es begann nun der Kampf wegen der Anerkennung der Normenblätter. Einsprüche kamen von allen Seiten und die Weiterführung der Arbeiten wurde zunächst außerordentlich gehemmt wegen des Fehlens der Mittel, da sich zu dieser Zeit die Inflation in jeder Beziehung unangenehm bemerkbar machte.

So kam es, daß die ersten endgültigen Normenblätter, und zwar Din. FEN 1100 über die Bedingungen für die Herstellung von Handdruckspritzen, Din. FEN 1102 über die Bedingungen für die Herstellung der Kraftfahrspirzen, Din. FEN 100 über das Pumpwerk der Handdruckspritzen, ferner die Blätter Din. FEN 102 und Din. FEN 117 über Motorspritzen, Drehleitern, Druck- und Saugschläuche und Kupplungen aller Art, erst im April bzw. Juli 1925 herausgegeben werden konnten. Diese

Normenblätter zeichnete noch der Reichsverein Deutscher Feuerwehringenieure als alleiniger Träger dieser Normen.

Es war nun im Feuerwehrwesen die Möglichkeit gegeben, zunächst für die wichtigsten Geräte und Materialien diese Normen zur Anwendung zu bringen. Trotzdem bei den Verhandlungen alle in Frage kommenden Verbände anwesend waren, liefen aber doch nach der Herausgabe der endgültigen Normenblätter so viele Einwendungen ein, andererseits auch Berichte über die Weigerungen von Feuerwehren, die genormten Teile zu verwenden, daß auch hierdurch wieder eine Verzögerung der Weiterarbeit entstand.

Im März 1926 wurden dann in einer Sitzung ein Teil der Einsprüche und Schwierigkeiten vereinigt und weitere Entwürfe von Normenblättern z. B. über Kleinmotorspritzen, Bedingungen für die Herstellung usw. beraten. Man hatte aber doch das Gefühl, daß es zweckmäßiger wäre den Fachausschuß auf eine breitere Basis zu stellen, um die Einführung der Normen zu beschleunigen, auftretende Widerstände zu beseitigen und auch Mittel zu schaffen, um die Arbeiten mehr als bisher beschleunigen zu können, da der RDV. allein nicht mehr die erforderlichen Mittel bewilligen konnte.

Am 15. und 16. November 1928 fand eine weitere Sitzung statt, in der die Umbildung des Fachausschusses und die Festlegung eines Arbeitsplanes besprochen wurden. Die anwesenden Vertreter der verschiedenen Organisationen erklärten sich zur Mitarbeit und zur anteiligen Tragung der Kosten bereit. Der neu gebildete Gesamtausschuß erhielt den Namen: „Fachnormenausschuß für das Feuerwehrwesen“. Der Vorsitzende blieb Herr Branddirektor Stein-Magdeburg und über die Besetzung der seinerzeit gebildeten Ausschüsse wurde wie folgt beschlossen:

Ausschuß A: für Feuerwehrfahrzeuge
Obmann: Branddirektor Dr. Ing. Kaiser-Breslau;

Ausschuß B: für Feuerwehr-Kleingeräte
Obmann: Brandobering. Dipl.-Ing. Schmidt-Hannover;

Ausschuß C: für Feuerwehrarmaturen
Obmann: Oberbaurat Dr. Ing. Kreis-Spandau.

Ausschuß D: für Schläuche und Bekleidung
Obmann: Branding. Dr. Ing. Kallas-Magdeburg.

Es wurde ein Verfassungsausschuß gewählt, dem die Herren Dr. Kreis, Lehmann, Henschel und Lucke angehören, der einen Entwurf für die Satzungen des neuen Ausschusses, ferner die Finanzierungsmodalität und einen Schlüssel für die Verteilung der Kosten aufstellen sollte. Die Verbände sollten in Zukunft als Träger der Normen die Normenblätter unterzeichnen, sich für die Einführung der Normen einsetzen und für die Veröffentlichung in den Fachzeitschriften sorgen.

Aber auch die von dem umgestalteten und erweiterten Ausschuß gefassten Beschlüsse konnten nicht so schnell in die Wirklichkeit umgesetzt werden, da, wohl infolge der bald darauf einsetzenden rückläufigen Konjunktur und Abwärtsdrückung, die von Herrn Branddirektor Stein geforderten größeren Mittel von den einzelnen Stellen nicht aufgebracht wurden, wodurch die Weiterführung der Arbeiten wieder verzögert wurde. Es erschienen im September 1929 der Entwurf mit der Abänderung des Normenblattes Din. FEN 106 über Druckschläuche und die Normenblätter Din. FEN 1106 über die Bedingungen für die Herstellung und Abnahme der Schläuche, sowie über Behandlungsvorschriften für rohe und gummierte Schläuche und im Oktober 1929 weitere Abänderungsentwürfe für die Normenblätter über Kleinmotorspritzen und über das Pumpwerk von Motorspritzen.

Weitere Geldsorgen hemmten auch jetzt wieder die Arbeit, da die Mittel für die Zusammenkünfte zur Beratung der Einsprüche usw. fehlten. Die Frage der Sanierung und der Weiterführung der Arbeiten wurde gelegentlich einer Sitzung der Arbeits- und Interessengemeinschaft Deutscher Feuerwehrorgane in Berlin am 13. 1. 1931 behandelt. Es wurde hier seitens der Feuerwehrverbände beschlossen, die Normungsarbeiten für das Feuerwehrwesen wenigstens so weit zu unterstützen, daß die angefangenen Arbeiten beendet werden können; neue Arbeiten sollten aber vorläufig nicht mehr begonnen werden.

In der letzten Sitzung des Normenausschusses am 9. 3. 31 wurde dann seitens der Vertreter der Verbände und der Industrie in ähnlichem Sinne entschieden, nachdem Herr Branddirektor Stein erklärt hatte, daß die Beendigung der Arbeiten nur noch etwa 1/4 Jahr dauert und daß hierfür nur noch verhältnismäßig geringe Mittel benötigt werden. Es wurde weiterhin beschlossen, daß die Verwaltung der Mittel des Fachnormenausschusses für Feuerwehren, der Arbeits- und Interessengemeinschaft übertragen wird. Den Vorsitz führt weiter Herr Branddirektor Stein, die Geschäftsführung soll Herr Dr. Kallas-Magdeburg übernehmen. Als Obmänner der Arbeitsausschüsse wurden ernannt:

Ausschuß A: Dr. Kaiser-Breslau;

Ausschuß B: Dipl. Ing. Kohlan-Berlin;

Ausschuß C: Dr. Kreis-Spandau;

Ausschuß D: Dr. Kallas-Magdeburg.

Um die Kosten zu verringern, erklärte sich die Vereinigung deutscher Feuerwehrgerätefabriken bereit, die erforderlichen Zeich-